



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

70

Integrationskonzept

70

Schulentwicklungs- und Schulsanierungsplan 2005-2009^{cc} der Stadt Jena

70

Öffentliche Bekanntmachungen

73

Ausschusssitzungen

73

Thüringer Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Saale in der Stadt Jena und im Saale-Holzland-Kreis zwischen Lößstedt (Stadt Jena) und Stöben (Saale-Holzland-Kreis) auf Teilen der Gemarkungen Lößstedt, Kunitz, Zwätzen, Golmsdorf, Neuengönna, Dornburg, Dorndorf, Steudnitz, Würchhausen, Rodameuchel, Wichmar, Döbritschen, Camburg, Tümping und Stöben

73

Tagesordnung der 53. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt

"Orchideenregion Jena -

75

Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal"

75

Öffentliche Ausschreibungen

76

7. Staatliche Grundschule „Westschule“, August-Bebel-Str. 23, 07743 Jena: Umbau Speisesaal

76

Verschiedenes

76

Internationaler Frauentag

76

Beschlüsse des Stadtrates

Integrationskonzept

- beschl. am 19.01.2005; Beschl.-Nr. 05/01/07/0138

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Konzeption zu erstellen, nach der die Integration von Zuwanderern in der Stadt so gestaltet werden kann, dass ein nach demokratischen Regeln organisiertes, auf der wechselseitigen Achtung und Respektierung des Anderen in seiner Andersartigkeit basierendes Miteinander zwischen Einheimischen und Zugewanderten auf Dauer gesichert ist (Integrationskonzept).
2. Zentrale Bestandteile dieses Konzeptes sind die Bereiche Spracherwerb, Arbeit sowie Wohnen als die Schlüsselthemen einer gelungenen Integration.
3. Zur Erarbeitung dieses Konzeptes wird dem Oberbürgermeister empfohlen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der neben den in Betracht kommenden Mitarbeitern der Verwaltung die Vorsitzende des Ausländerbeirates, weitere Vertreter von Migrantenorganisationen, Vertreter von zivilgesellschaftlichen Projekten und Initiativen, die auf dem Gebiet der Integration von Zuwanderern tätig sind, sowie fachkundige Einzelpersonen tätig werden können.
4. Das Konzept ist finanziell zu untersetzen und bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
5. Der Zwischenbericht für das Integrationskonzept ist dem Stadtrat bis zur Sommerpause vorzulegen.

Begründung:

Zuwanderer sind insbesondere Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehem. UdSSR, Flüchtlinge, die sich aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen nicht nur kurzzeitig in der BRD aufhalten, Arbeitsmigranten, ausländische Studenten sowie ausländische Familienangehörige, die bei ihren einheimischen Ehepartnern oder Verwandten in unserer Stadt leben.

Da Jena regelmäßig ein bestimmtes Flüchtlingskontingent, ein bestimmtes Kontingent an jüdischen Zuwanderern sowie ein Kontingent aus Spätaussiedlern aufzunehmen hat und das neue Zuwanderungsgesetz günstigere Bedingungen für den Zuzug von Arbeitsmigranten schafft und die Attraktivität der Stadt als Wissenschafts- und Technologiestandort mehr Studierende und Wissenschaftler aus dem Ausland anlockt, wird die Zahl der Zuwanderer in Jena in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Zuwanderer werden ein fester Bestandteil unserer Kommune sein. Vom Gelingen ihrer Integration in das Gemeinwesen hängt nicht nur ihr eigenes Befinden, sondern notwendigerweise zu einem nicht geringen Teil auch die Verfasstheit des Gemeinwesens insgesamt ab. Misslingende Integration, Marginalisierung von Migranten führt zu Disfunktionalitäten und Verunsicherungen. Gelingende Integration hingegen kann und wird die internationale Anziehungskraft Jenas nur noch erhöhen

und das Wohlbefinden aller seiner Einwohner - Einheimischer wie Zugewanderter - fördern.

Schulentwicklungs- und Schulsanierungsplan 2005-2009“ der Stadt Jena

- beschl. am 16.02.2005; Beschl.-Nr. 05/02/08/0143

Der Schulentwicklungs- und Schulsanierungsplan 2005-2009 der Stadt Jena wird mit nachfolgenden Festlegungen bestätigt.

1. Die GS „Schule an der Saale“ wird zum Schuljahresende 2004/ 2005 aufgehoben. Die verbleibenden Schüler werden in Klassenverbänden der verlagerten GS „Rodatalschule“ am Standort Karl-Marx-Allee 7 weiter beschult.
2. Die GS „Regenbogenschule“ hat im Planungszeitraum Bestand. Ab Schuljahr 2005/ 2006 beschult die Regenbogenschule – in Umsetzung eines reformpädagogischen Konzeptes nach Maria Montessori – maximal zweizügig. Nach erfolgter Sanierung des bisherigen Schulstandortes der RS „J. Gutenberg“ (geplante Fertigstellung Februar 2007) ist eine Verlagerung der Regenbogenschule zum Standort Fr.-Wolf-Str. 2 und eine Kooperation mit der Regelschule vorgesehen.
3. Die GS „Rodatal-Schule“ hat im Planungszeitraum Bestand. Zum Schuljahr 2005/ 2006 zieht die Schule in das Objekt der ehemaligen GS „Schule an der Saale“ an der Karl-Marx-Allee 7 und integriert die noch zu beschulenden Klassenverbände der aufgehobenen GS „Schule an der Saale“. Der bisherige Grundschulstandort in der „E.-Wölk-Str. 11“ wird als Schulstandort aufgegeben. Im Planungszeitraum ist eine inhaltliche und infrastrukturelle Weiterentwicklung des Schulzentrums an der Karl-Marx-Allee vorgesehen. Umsetzungsdetails werden im Verbund von Schulträger, Schulamt und Schule beraten. Bei Neuaufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena Lobeda zu berücksichtigen.
4. Die RS/ VS „Lobdeburgschule“ hat im Planungszeitraum Bestand. Die RS/ VS „Lobdeburgschule“ eröffnet zum Schuljahr 2005/ 2006 einen zwei- bis dreizügigen Grundschulteil am Standort „Unter der Lobdeburg 2“. Zum Schuljahr 2007/ 2008 ist der Umzug des Grundschulteils in den Grundschulneubau „Lobdeburgschule“ geplant. Bei der Aufnahme in den Grundschulteil sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena Lobeda zu berücksichtigen.
5. Die integrative GS „Schule an der Trießnitz“ hat im Planungszeitraum Bestand. Sie zieht zum Schuljahr 2005/ 2006 in das Winzerlaer Schulgebäude am Standort „Buchenweg 34“. Der Standort „Obmaritzer-Str. 5“ wird als Schulstandort aufgegeben. Bei der Aufnahme in der Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena Winzerla zu berücksichtigen.

6. Die GS „F. Schiller“ hat im Planungszeitraum Bestand. Zum Schuljahr 2007/ 2008 ist eine Sanierung der Grundschule geplant, der Unterricht erfolgt im Sanierungszeitraum in der benachbarten Goetheschule. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena Winzerla zu berücksichtigen.
7. Die Ganztagschule „Jenaplanhschule“ hat im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme in die Jenaplanhschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena West / Zentrum zu berücksichtigen.
8. Die GS „Westschule“ hat im Planungszeitraum Bestand. Zum Schuljahr 2005/ 2006 ist eine Sanierung/ Erweiterung des Hortbereiches der Grundschule geplant. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena West / Zentrum zu berücksichtigen.
9. Die GS „Südschule“ hat im Planungszeitraum Bestand. Zum Schuljahr 2006/ 2007 ist eine Sanierung/ Erweiterung des Hortbereiches der Grundschule geplant. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena West / Zentrum zu berücksichtigen.
10. Die GS „Heinrich Heine“ hat im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena Ost zu berücksichtigen. Bei Bedarf und Möglichkeit werden Schüler aus benachbarten Sozialräumen integriert.
11. Die GS „Talschule“ hat im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena Ost zu berücksichtigen. Bei Bedarf und Möglichkeit werden Schüler aus benachbarten Stadtgebieten integriert.
12. Die GS „Schule am Rautal“ hat im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena Nord zu berücksichtigen.
13. Die GS „Nordschule“ hat im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena Nord zu berücksichtigen. Bei Bedarf und Möglichkeit werden Schüler aus benachbarten Sozialräumen integriert.
14. Die RS / VS „Lobdeburgschule“ hat im Planungszeitraum Bestand. Im Rahmen des geplanten Schulneubaus ist zum Schuljahr 2007/ 2008 eine Beschulung im benachbarten Gebäude der Regenbogenschule erforderlich, zum Schuljahr 2008/ 2009 erfolgt dann der Wiedereinzug in das modernisierte Regelschulgebäude.
15. Die IGS „Grete Unrein“ hat im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme in die IGS sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena West/ Zentrum zu berücksichtigen.
16. Die RS „A. Brehm“ hat im Planungszeitraum Bestand. Die Regelschule beschult vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena Lobeda. Ab dem Schuljahr 2005/2006 ist im Schulgebäude auch die Beschulung von Schülern der Förderzentren ab Klasse 5 geplant. Zudem ist im Planungszeitraum eine inhaltliche und infrastrukturelle Weiterentwicklung des Schulzentrums an der Karl-Marx-Allee vorgesehen. Umsetzungsdetails werden im Verbund von Schulträger, Schulamt und Schule beraten.
17. Die RS „Winzerla“ hat im Planungszeitraum Bestand. Die Regelschule beschult vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena-Winzerla. Ab dem Schuljahr 2005/2006 ist im Schulgebäude auch die Beschulung von Schülern der Förderzentren ab Klasse 5 vorgesehen.
18. Die RS „J. Gutenberg“ hat im Planungszeitraum Bestand. Mit Beginn der Winterferien 2006 plant die Stadt Jena eine ca. 1 Jahr währende, grundlegende Sanierung des Schulstandortes. Die Ausweichbeschulung wird während den Sanierungsarbeiten in der ehemaligen Goetheschule in Winzerla sichergestellt. Die Regelschule beschult vorrangig Schüler aus den Sozialräumen Jena-Nord und Jena West/ Zentrum und kooperiert nach erfolgter Sanierung des bisherigen Schulstandortes mit der am Standort angesiedelten Regenbogenschule.
19. Die RS „Ostschule“ wird zum Schuljahresende 2005/ 2006 aufgehoben. Die verbleibenden Regelschüler erfahren in der zum Schuljahr 2006/ 2007 errichteten Kooperativen Gesamtschule am Standort Wöllnitzer Str. 1 ihre weitere Beschulung.
20. Zum Schuljahr 2006/ 2007 errichtet der Schulträger eine Kooperative Gesamtschule (KGS) mit einer Oberstufe 10 bis 12 am Standort Wöllnitzer Str. 1. In diese weiterführende Schule mit Gymnasial- und Regelschulenteil werden ab Schuljahr 2006/ 2007 in Klassenstufe 5 Gymnasialschüler in Gymnasialklassen und Regelschüler in Regelschulklassen unterrichtet. Zudem erfahren die Klassenverbände der aufgehobenen RS „Ostschule“ ab Schuljahr 2006/ 2007 in dieser Gesamtschule eine weitere Beschulung. Im Planungszeitraum ist eine Sanierung des Schulstandortes vorgesehen. Erforderliche Fachräume für die ordnungsgemäße Beschulung der Regelschüler werden sichergestellt. Weitere Sanierungsschritte werden mit der Schule gemeinsam beraten.
21. Die RS/ VS „Lobdeburgschule“ erweitert ihr Schulprofil ab Schuljahr 2007/ 2008 mit einer gymnasialen Oberstufe und profiliert diese im Planungszeitraum.
22. Das GY „Carl-Zeiss“ hat als Spezialschule für begabte Schüler (mathematisch - naturwissenschaftlich

- technischer Bereich) im Planungszeitraum Bestand.
23. Das Gy „E. Haeckel“ wird zum Schuljahresende 2004/ 2005 aufgehoben. Die verbleibenden Schüler besuchen ab Schuljahresbeginn 2005/2006 das GY „Otto Schott“ in der Erlanger Allee 151. Der bilinguale Unterricht erfährt im Schottgymnasium eine Weiterführung.
24. Das Gy „O. Schott“ hat im Planungszeitraum Bestand. Zum Schuljahresbeginn 2005/ 2006 integriert das Gymnasium die verbleibenden Klassen des aufgehobenen GY „E. Haeckel“. Im Planungszeitraum wird eine Verlagerung des GY „O. Schott“ an den sanierten Schulstandort Karl-Marx-Allee 11 erfolgen. Umsetzungsdetails werden im Verbund von Schulträger, Schulamt und Schule beraten.
25. Das GY „Ernst Abbe“ hat im Planungszeitraum Bestand.
26. Das GY „Am Anger“ hat im Planungszeitraum Bestand und wird zum Schuljahr 2006/ 2007 unter Erhalt und Sicherstellung seines bisherigen Profils an den Schulstandort Karl Liebknecht Str. 87 verlagert. Der neue „Angerstandort“ erfährt im Planungszeitraum eine infrastrukturelle Anpassung (Fachräume, Innenausbau, Aula, Keller- und Bodensanierung). Umsetzungsdetails zu notwendigen und gewünschten Veränderungen werden im Verbund von Schulträger, Schulamt und Schule beraten.
27. Ab dem Schuljahr 2006/ 2007 werden in das GY „Adolf Reichwein“ keine 5. Klassen mehr eingeschult. Das Gymnasium wird zum Schuljahresende 2012/ 2013 aufgehoben.
28. Das Staatliche regionale Förderzentrum „Kastanien-schule“ hat im Planungszeitraum Bestand und wird die Beschulung der geistig behinderten Schüler der Stadt Jena absichern.
29. Das Staatliche regionale Förderzentrum „J. H. Pestalozzi“ hat im Planungszeitraum Bestand. Ab dem Schuljahr 2005/ 2006 ist im Schulgebäude der RS „Winzerla“ auch die Beschulung von Schülern der Förderzentren ab Klasse 5 vorgesehen.
30. Das Staatliche regionale Förderzentrum „Janis-Schule“ hat im Planungszeitraum Bestand. Der Schulteil am Standort R.-Breitscheid-Str. 2 wird zum Ende des Schuljahres 2004/ 2005 aufgehoben. Eine Beschulung der verbleibenden Schüler ist in Abstimmung mit dem Förderzentrum in der Karl-Marx-Allee bzw. auch im Buchenweg 34 vorgesehen. Dazu erfolgen weitere Abstimmungen mit den SchulleiterInnen der Jenaer Förderzentren. Ab dem Schuljahr 2005/ 2006 werden im Schulgebäude der RS „A. Brehm“ auch Schüler der Förderzentren ab Klasse 5 beschult. Zudem ist im Planungszeitraum eine inhaltliche und infrastrukturelle Weiterentwicklung des Schulzentrums an der Karl-Marx-Allee vorgesehen. Umsetzungsdetails werden im Verbund von Schulträger, Schulamt und Schule beraten.
31. Die berufsbildende Schule „SBBSZ Jena-Göschwitz“ hat im Planungszeitraum Bestand. Im Planungszeitraum ist eine weitere Sanierung des Schulstandorts mit Fördermitteln des Freistaates Thüringen vorgesehen (Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2002). Nach erfolgter Sanierung ist die Aufhebung des Schulteils in Jena Burgau geplant.
32. Die berufsbildende Schule „SBSZ Wirtschaft & Verwaltung“ hat im Planungszeitraum Bestand.
33. Die berufsbildende Schule „SBBS für Gesundheit und Soziales“ hat im Planungszeitraum Bestand.
34. Im Rahmen der Fortschreibung der kommunalen Schulentwicklungsplanung hebt der Schulträger alle so genannten innerstädtischen Schulbezirke / Schuleinzugsbereiche für die Grund-, Regel-, Gesamtschulen und Gymnasien auf. Zukünftig wird es nur noch einen – den Stadtgrenzen entsprechenden – Jenaer Schulbezirk für alle o.g. Schularten geben. Mit Hinweis auf das Schulfinanzierungsgesetz (Finanzierung des Schulweges) gibt der Schulträger im kommenden Planungszeitraum einzig für den Grundschulbereich eine Empfehlung für den Besuch der nächstgelegenen Grundschule. Diese Maßnahme spart Verwaltungsarbeit in Schulamt und Stadtverwaltung und unterstreicht die Eigenverantwortlichkeit und Wahlmöglichkeit Jenaer BürgerInnen.

Begründung:

Der im September 2004 einberufene Sonderausschuss „Schulnetzplanung“ begleitete das von der Stadtverwaltung (Bildungsservice) eingeleitete Anhörungsverfahren der betroffenen Schulen und prüfte zahlreiche Schulnetzvarianten auf ihre Geeignetheit, Umsetzbarkeit und Verhältnismäßigkeit unter Beachtung bildungspolitischer, ökonomischer und schulrechtlicher Prämissen. Diese Ausschussarbeit hatte das Ziel, dem Stadtrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung des Schulnetzplanes vorzulegen.

Die detaillierte Fassung des „Schulnetz- und Schulsanierungsplanes 2005 – 2009 der Stadt Jena“ wurde dem Stadtrat am 16. Februar 2005 vorgelegt und mit Ausschussmehrheit (zwei Enthaltungen, keine Gegenstimme) verabschiedet.

Diese Beschlussvorlage beinhaltet die beantworteten Fragen zum künftigen Jenaer Schulnetz.

Hinweis:

Der Schulentwicklungs- und Schulsanierungsplan 2005-2009 der Stadt Jena **mit Anlagen** kann bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 13, Zi 224.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **09.03.2005, 19.30 Uhr**, findet im Landesverband "Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben" Thüringen e.V., **Drackendorfer Straße 4a**, die nächste Sitzung des **Gleichstellungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Ergänzungsantrag Förderung freier Träger - Beschlussvorlage Bündnis 90/ Die Grünen
- Haushalt 2005 - Bereich Frauen, Bereich Migranten
- Frauenförderplan der Stadtverwaltung Jena
- Aktueller Stand Haushalt 2005 - vorgesehene Änderung an der Hauptsatzung
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **10.03.2005, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, die Sitzung 5/2005 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Beschlussvorlage Abschnittsbildung in der „Kernbergstraße“ zwischen Friedrich-Engels-Straße und Trüperweg
- Beschlussvorlage Abschnittsbildung in der Friedrich-Engels-Straße zwischen Abzweig Hügelsstraße und Abzweig Ziegenhainer Straße
- Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße „Mühlstatt“ in Kunitz in der gesamten Straßenlänge
- Berichtsvorlage "Städtebauliche Studie zum Bebauungsplan Zwätzen-Nord"
- Beschlussvorlage „Behandlung der Anregungen des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Flächennutzungsplanentwurf 8/2004“
- Berichtsvorlage „Jahresbericht 2004 über den Einsatz kommunaler Zuschüsse für die Erhaltung von Kulturdenkmälern“
- Berichtsvorlage Anlage eines archäolog. Fensters auf dem Eichplatz/Grabungsfeld 1
- Berichtsvorlage Abrechnungsergebnis Vermarktung und Vermietung der 86 PKW-Stellplätze im Parkhaus Am Planetarium 9 für den Zeitraum vom 01.01.04 – 31.12.04
- Bericht zu den Auswirkungen des novellierten ThürKAG auf den Zweckverband JenaWasser
- Flächenhaushaltspolitik (Regionale Raumordnungsplanung)
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **08.03.2005, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, die Sitzung 7/2005 des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- BV Weiterführung des Sozialpasses (JenaPass) ab 2005
- Einsetzen eines Unterausschusses für die Zuschussvergabe an Vereine und Verbände
- Aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Thüringer Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Saale in der Stadt Jena und im Saale-Holzland-Kreis zwischen Löbstedt (Stadt Jena) und Stöben (Saale-Holzland-Kreis) auf Teilen der Gemarkungen Löbstedt, Kunitz, Zwätzen, Golmsdorf, Neuengönna, Dornburg, Dorndorf, Steudnitz, Würchhausen, Rodameuchel, Wichmar, Döbritschen, Camburg, Tümping und Stöben
vom 22. November 2004

Auf Grund des § 32 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Januar 2004 (BGBl. I S. 2) und der §§ 80, 82, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 e) des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen, beginnend von der Gemarkung Löbstedt bis zur Gemarkung Stöben, festgestellt.

§ 2 Grenzen des Überschwemmungsgebietes

- (1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle beim maßgebenden Hochwasser überschwemmten Flächen und ist in den im Anhang aufgeführten topographischen Karten (Maßstab 1 : 10.000) und Liegenschaftskarten (Maßstab 1 : 2.000) durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den Liegenschaftskarten.
- (2) Veränderungen der Grenzen oder Bezeichnungen der vom Überschwemmungsgebiet betroffenen Flächen bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.
- (3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar und Ausfertigungen dieser Karten bei der Stadtverwaltung Jena, Leutragraben 1, in 07743 Jena sowie beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Burgstraße 1, in 07607 Eisenberg niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3**Zweck der Verordnung**

Das Überschwemmungsgebiet der Saale dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung, sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

§ 4**Gebote und Verbote**

- (1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Regelungen des § 81 ThürWG folgende Gebote und Verbote:
- 1.) Der Einsatz organischer Düngemittel ist in der Zeit vom 1. November eines jeden Jahres bis zum 30. April des Folgejahres verboten.
 - 2.) Der Einsatz mineralischer Düngemittel ist in der Zeit zwischen dem 1. November eines jeden Jahres bis zum Abklingen der Schneeschmelze im Folgejahr verboten. Die Höhe der Stickstoffeinzelgabe richtet sich in der übrigen Zeit nach der Düngeverordnung.
 - 3.) Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist in der Zeit vom 1. November eines jeden Jahres bis zum Abklingen der Schneeschmelze im Folgejahr verboten. Außerhalb dieses Zeitraumes ist nur der Einsatz von Mitteln ohne Wasserschutzgebietsauflagen nach Pflanzenschutzanwendungsverordnung unter Einhaltung der Bekämpfungsrichtwerte (Minimierungsgebot) zulässig.
 - 4.) Die Überwinterung von Ackerflächen ohne Pflanzendecke ist außer auf maximal einem Drittel der betroffenen Ackerfläche (im Rahmen der Fruchtfolge) verboten.
 - 5.) Die Lagerung von Ernteballen ist verboten.
 - 6.) Die Beweidung von Grünland in einer Besatzdichte von mehr als 2 GVE/ha (Großvieheinheit pro Hektar) ist verboten.
- (2) Für den Uferbereich, jeweils 10 m landseitig der Saale von der Böschungsoberkante aus gemessen, gelten zusätzlich zu den Regelungen des § 78 Abs. 3 ThürWG und des vorstehenden Absatzes 1 folgende Gebote und Verbote:
- 1.) Ackerflächen sind innerhalb von drei Jahren nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung auf Dauer ganzjährig zu begrünen.
 - 2.) Das Umbrechen der auf Dauer begrünten Flächen gemäß Nr. 1 ist verboten.
 - 3.) Der Einsatz organischer und mineralischer Düngemittel sowie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist verboten.
 - 4.) Die Beweidung des Uferbereiches während niederschlagsreicher Witterungsperioden ist verboten. Außerhalb dieser Zeit ist eine Beweidung in einer Besatzdichte von maximal 0,5 GVE/ha (Großvieheinheit pro Hektar) zulässig.
 - 5.) Die Winterdraußenhaltung von Tieren ist verboten.

- (3) Ausnahmen von den Ge- und Verboten der Absätze 1 und 2 können von der Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn das Ge- oder Verbot zu einer unbeabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.
- (4) Soweit ein Ge- oder Verbot der Absätze 1 und 2 eine Enteignung darstellt, ist gemäß § 82 ThürWG in Verbindung mit § 101 ThürWG dafür Entschädigung zu leisten.

§ 5**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 in Verbindung mit Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. eine nach § 4 Abs. 1 oder 2 verbotene Handlung vornimmt,
 2. der Pflicht zur ganzjährigen Begrünung des Uferbereichs nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 6**Außer-Kraft-Treten von Rechtsvorschriften**

Der Beschluss Nr. 143-22/75 des Rates des Kreises Jena vom 19. November 1975 sowie der Beschluss Nr. 186-19/74 des Rates der Stadt Jena vom 25. September 1974 werden für die nach § 2 dieser Verordnung festgestellten Gebiete aufgehoben.

§ 7**In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, den 22. November 2004
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Der Präsident
 gez. Stephan

Anhang

zum § 2 der Thüringer Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Saale in der Stadt Jena und im Saale-Holzland-Kreis zwischen Löbstedt (Stadt Jena) und Stöben (Saale-Holzland-Kreis) auf Teilen der Gemarkungen Löbstedt, Kunitz, Zwätzen, Golmsdorf, Neuengönnna, Dornburg, Dorndorf, Steudnitz, Würchhausen, Rodameuchel, Wichmar, Döbritschen, Camburg, Tümppling und Stöben vom 22. November 2004

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

1. Topographische Karten M 1 : 10.000

Lfd.-Nr.			Lfd.-Nr. OWB
1	5035-SO	Jena	1650
2	5035 NO	Jena N	1651
3	5036-NW	Golmsdorf	1652
4	4936-SW	Dornburg (Saale) O	1653
5	4936-NW	Camburg	1654

2. Liegenschaftskarten M 1 : 2.000

Lfd.-Nr.		Gemarkung, Flur	Lfd.-Nr. OWB
6	725 445	Wenigenjena 16, 17; Jena 36; Löbstedt 2; Kunitz 5	1655
7	730 455	Wenigenjena 17; Kunitz 5; Löbstedt 2; Zwätzen 3	1656
8	740 460	Kunitz 1, 2, 5; Zwätzen 3	1657
9	735 470	Kunitz 2; Zwätzen 3, 4; Neuengönnna 9	1658
10	745 470	Kunitz 2; Neuengönnna 8	1659
11	740 480	Kunitz 2; Zwätzen 4; Neuengönnna 7, 8, 9	1660
12	750 480	Neuengönnna 6, 7, 8, 9; Golmsdorf 6	1661
13	760 480	Neuengönnna 6, 7; Golmsdorf 1, 2, 6	1662
14	755 495	Neuengönnna 6, 7; Golmsdorf 2	1663
15	765 495	Neuengönnna 6; Golmsdorf 2; Dorndorf 3, 4	1664
16	765 510	Neuengönnna 6; Dorndorf 3; Dornburg 8	1665
17	765 520	Dorndorf 1, 2, 3; Dornburg 8; Naschhausen 1, 2	1666
18	775 525	Dorndorf 1, 2; Steudnitz 1, 2, 3; Naschhausen 2; Würchhausen; Wichmar	1667
19	776 540	Naschhausen 2; Wichmar; Würchhausen	1668
20	773 555	Wichmar; Würchhausen; Döbritschen	1669
21	770 565	Wichmar; Döbritschen; Camburg	1670
22	780 565	Wichmar; Camburg	1671
23	790 565	Camburg; Rodameuchel	1672
24	790 580	Camburg; Tümppling	1673
25	785 600	Camburg; Tümppling; Stöben	1674
26	785 615	Tümppling; Stöben	1675

Hinweis:

Das Kartenmaterial ist bei der unteren Wasserbehörde, im Umweltamt der Stadt Jena, Leutragraben 1, in 07743 Jena niedergelegt und kann zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Tagesordnung der 53. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt "Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal"

Am Montag, d. **07.03.2005, 17.00 Uhr**, findet im Beratungsraum, Leutragraben 1, 11. Etage, S07 die 53. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Annahme der vorliegenden Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift 52. Verbandsversammlung
- Beschlussvorlage 01/03/2005 - Überplanmäßige Finanzierung von Kosten für Erstpflagemassnahmen aus der allgemeinen Rücklage
- Beschlussvorlage 02/03/2005 - Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004
- Berichtsvorlage - Realisierter Flächenankauf im Jahr 2004
- Informationen /Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber: Kommunale Immobilien Jena (KIJ),
Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-
Tower, 5. OG, Zi. S03), Tel. 03641-497006, Fax 03641-
497005

Vorhaben:

**7. Staatliche Grundschule „Westschule“,
August-Bebel-Str. 23, 07743 Jena:
Umbau Speisesaal**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausfüh- rungsfrist	Eröffn.- termin 21.03.05
2	Fenster / Türen 16 Türen 12 Fenster 10 Fenster aufarbeiten	5,00 € / 1,44 €	15.KW 05 – 17.KW 05	10.00 Uhr
5	Fliesenverlegung 34m ² Fliesen – Boden 94m ² Fliesen – Wand	5,00 € / 1,44 €	18.KW 05 – 19.KW 05	10.30 Uhr
6	Trockenbauarbeiten 170m ² Akustikdecken 115m ² Metallständer- wände 365m ² F90-Verkleidung	5,00 € / 1,44 €	15.KW 05 – 17.KW 05	11.00 Uhr
7	Malerarbeiten 1080m ² Wand / Decken 700m ² Spachteln	5,00 € / 1,44 €	16.KW 05 – 18.KW 05	11.30 Uhr
8	Bodenbelagsarbeiten 320m Belag	5,00 € / 1,44 €	18.KW 05 – 19.KW 05	12.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1107.02, mit dem Vermerk "Westschule Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **04.03.2005** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen. Zuschlags- und Bindefrist: **25.04.2005**

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt -
Vergabekammer, Weimarplatz 4,
99423 Weimar

Verschiedenes

Wussten Sie, dass Sie z.B. bereits für

111 €/m²

ein komplettes Baugrundstück,
voll erschlossen und vermessen,
makler- und bauträgerfrei,
von der Stadt Jena erwerben können?

Informieren Sie sich jetzt!
Stadt Jena - Liegenschaftsamt
☎ 03641/493049
e-mail: baugrundstueck@jena.de

Internationaler Frauentag Frauenforum im Towanda

Am 8. März -anlässlich des Internationalen Frauentages- findet ab 16.30 Uhr im Frauenzentrum "Towanda", Schulstraße 11a, ein „Frauenforum“ statt. Die Jenaer Frauenvereine und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt laden alle Interessierten herzlich ein, den Nachmittag mit interessanten Gesprächen und bei Kaffee und Kuchen zu verbringen.